

Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile
oder deren Raum Pfenninge.
für den Inhalt verantwortlich.
R. Messerschmidt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und
kostet monatlich Pfenninge frei ins Haus
gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich
Pfenninge.

Nr. 90 Mittwoch, den 10. November 1920. 9. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche ihre Gehöfte und Gärten an das städt. Wasserwerk angeschlossen haben, werden darauf hingewiesen, daß die Leitungen, welche der Frostgefahr ausgesetzt sind, gehörig gegen das Einfrieren geschützt werden müssen.

Wo dies nicht angängig ist, sind die Leitungen frühzeitig abzustellen und zu entleeren.

Die Wassermesserschächte sind mit Stroh gehörig auszufüllen bzw. zu überdecken. Letzteres muß bis 5. November d. Js. erfolgt sein, anderenfalls es auf Kosten der Säumigen durch das Wasserwerk geschieht.

Die Besitzer sind für alle Schäden und Nachteile, welche durch das nicht sachgemäße und nicht rechtzeitige Schützen der Leitungen der Stadtgemeinde entstehen, verantwortlich und haftbar.

Hofheim a. Ts., den 5. November 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Die städtischen Körperschaften haben beschlossen, für das Rechnungsjahr 1919/20 eine fünfte Steuerrate von der Gemeinde-Einkommensteuer zu erheben.

Die Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die hiernach noch zu entrichtenden Steuerbeträge unter Vorlage des Steuerzettels vom Steuerjahr 1919 bei der Stadtkasse hier selbst während den Vormittagsdienststunden bis spätestens zum 15. November 1920 zu entrichten.

Hofheim a. Ts., den 5. November 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Zur Verteilung für die Hofheimer Bevölkerung stehen zur Verfügung

- 36,30 m. Molton (grauer Bieker)
- 102 m. Hemdenstoff
- 60 paar wollene Damen- und Kinderstrümpfe

Anmeldungen werden am Donnerstag von 8-12 Uhr entgegengenommen. Gleichzeitig werden die Bezugsscheine für die bestellten Sweater, sowie für die Unterhosen ausgegeben.

Hofheim a. Ts., den 9. November 1920.

Der Magistrat: Meyer.

Bekanntmachung.

Weißkrautverkauf.

Freitag, den 12. November 1920 von nachmittags 2^{1/2}-4 Uhr wird in der Schlossscheune Weißkraut das Pfund zu 16 Pfg. abgegeben.

Hofheim, den 9. November 1920.

Lebensmittellstelle, J. A. Vog.

Zuckerabgabe (für Monat November).

Montag, den 15. Novb. von vorm. 8 bis nachm. 6 Uhr auf Kundenliste gegen Vorlage der Lebens-

Reiseerlebnisse

von Josef Krämer.

Als sich plötzlich die Türe besonders weit öffnete, war für ihn die Ruhe zur genutzreichen Beendigung der D-Zugpreiswagenmahlgang dahin. In pilantier Aufmachung anders als unsere verrücktesten Modedamen die Straßenpassanten glauben belästigen zu können, trat ein Dämchen ein, in rauschend duftender Garderobe deren Farbenpiel dem Modell eines exotischen Schmetterlings entnommen schien. Ein Out fast im Durchmesser des Ziffernblattes der Hofheimer Turmuhr beschattete die nicht ungeschönten Gesichtszüge, welche die Dame nicht davor bewahren konnten, daß jeder von uns behauptete; die ist verrückt. Die übrigen Gäste des Speisewagens glaubten auch nichts anders, dies verriet ihre lächelnde Aufmerksamkeit und gar bald macht die Auffällige die Türe von außen wieder zu. Auch der Kaufherr ging denselben Weg und als er wieder kam, hatte er für uns die Neuigkeit, daß er nach Kalifornien auswandern, seine Reisegefährtin werde er unmittelbar vorstellen. Ein Glück, daß unsere Mahlzeit zu Ende, denn die Gelegenheit zum Vorberden des Appetits war jetzt gegeben. Gar bald erschien die Dame deren geistige Zurechnungsfähigkeit wir bezweifelten und bevor unser Kaufherr ihr seine sächsische Gemütslichkeit zur Verfügung stellte, verriet er, daß es eine Dame aus Kalifornien sei, viel Geld habe und gewillt sei ihn den Weg nach Kalifornien erster Kajüte machen zu lassen nur damit sie dort nicht allein sei? Sie haben ihr sicher erzählt daß sie 15000 Mk. erpart haben.

mittelkarte.

Zucker. Auf jede versorgungsb. Person entfallen 750 Gramm. Das Pfund zu 3.65 Mk.

Hofheim a. T., den 9. November 1920.

Die Lebensmittellstelle: J. A. Vog.

Lokal-Nachrichten.

Sport. Am Sonntag den 14. November findet auf dem Sportplatz an der Zeilshai aerist. ein sehr interessantes Fußballspiel statt. Es treffen sich Fußballklub Raunheim führender Verein des Taunusbezirks mit seiner 1. und 2. Mannschaft gegen die gleichen Mannsch. des hiesigen Sportvereins. Raunheim welches über einen schülischeren und eifrigeren Stürmer verfügt auch vor allem eine sehr gute Verteidigung besitzt wird alles daran setzen seine Stelle als führender Verein zu sichern. Die Mannschaften Hofheims werden bestrebt sein alle Kräfte dranzusetzen um ein günstiges Resultat zu erzielen, um den Zuschauern genussreiche Stunden zu bieten. Wir verweisen auf das Inserat in der heutigen Nummer.

Stenographisches Prüfungsamt. Nachdem vor einigen Monaten an der Handelskammer Frankfurt a. M. - Hanau ein Stenographisches Prüfungsamt errichtet worden ist, wurde auf Antrag der Ortsgruppe Höchst a. M. des Deutschen nationalen Handlungsgehilfen-Verband ein solches Prüfungsamt seitens der Handelskammer Wiesbaden auch in Höchst a. M. errichtet. Ein von den Stenographenverein lang gehegter Wunsch ist damit in Erfüllung gegangen. Der Zweck dieses Prüfungsamtes ist, die Kurzschreit zu fördern, und den Stenographen aller Systeme die Möglichkeit zu bieten, sich auf ihre Fertigkeit hin prüfen zu lassen, um auf Grund des Prüfungsergebnisses bei den Tarifverträgen höher einklassiert und überhaupt besser bezahlt zu werden. Die Handelskammer wird bei den Arbeitgebern daraufhinwirken, daß in Zukunft die mit einem amtlichen Prüfungsergebnis versehenen Bewerber bevorzugt werden. Vorsitzender des Prüfungsamtes ist Herr Studienrat Dr. Schod (System Gabelsberger). Ferner gehören demselben noch an je ein Mitglied des Magistrats der Stadt Höchst, der Handelskammer Wiesbaden, der kaufmännischen Firmen der Stadt Höchst und der Angestellten-Vereine von Höchst a. M. Alljährlich werden, im Frühjahr und im Herbst, je zwei stenographische Prüfungen zum Nachweis der Befähigung als Geschäftstenograph und als Praktiker (Verhandlungstenograph) in Höchst a. M. abgehalten. Die Prüfung als Geschäftstenograph erfordert die stenographische Aufnahme eines Diktates von zweimal fünf Minuten Dauer mit einer Unterbrechung von einer Minute in der gleichbleibenden Geschwindigkeit von 120, 150, 180, 200 oder 220 Silben in der Minute und die sofortige Uebersetzung in gewöhnliche Schrift. Die Prüfung als Praktiker erfordert die stenographische Aufnahme eines ununterbrochenen Diktates von 10 Minuten Dauer in der gleichbleibenden Geschwindigkeit von 240 Silben in der Minute und die sofortige Uebersetzung in gewöhnliche Schrift. Die Prüfungsgelbühr beträgt für die Geschäftstenographen-Prüfung 15 Mk. für die Praktiker-Prüfung 20 Mk. Ueber die bestandene Prüfung wird dem Bewerber ein Zeugnis ausgestellt. Zur Abhaltung der Prüfung nach der hierfür aufgestellten Prüfungsordnung ist dem Prüfungsamt noch ein Prüfungsausschuss

beigegeben, welcher sich zusammensetzt aus 2 Vertretern der Stenographen-Gesellschaft „Gabelsberger“ 1891, Höchst (A. Schmidt u. Köller) und je 1 Vertreter der Stenographenvereine „Stolze-Schren“ (Wilh. Müller), Stenographen (Brand) Reformstenographie (Wödeker), der Angestellten-Vereine Höchst und einem Mitglied der Handelskammer Wiesbaden. Die erste Prüfung findet am Sonntag den 19. Dezember d. J. statt. Näheres hierüber wird noch bekannt gegeben.

Im Interesse der vielen Bruchleidenden sei an dieser Stelle nochmal ganz besonders auf das Inserat des Herrn Ph. Steuer Sohn in heutiger Nummer hingewiesen.

Eingefand.

Zur Aufklärung.

In dem Berichte über die letzte Stadtverordnetenversammlung bedürfen einige Punkte der Richtigstellung: Punkt 2 spricht von laufenden Wirtschaftsbeteiligungen an die Lehrer, welche abgelehnt werden und erweist in dieser Fassung den Anschein, als ob die Lehrer mit unberechtigten Forderungen an die Stadt herantreten seien. In Wirklichkeit handelt es sich um die Befähigungszulage, die reichsgesetzlich allen Beamten des besetzten Gebietes ausbezahlt werden soll. Punkt 4 hebt hervor, daß der Fortbildungsschulunterricht aller männl. und weibl. Schüler bis zu 18 Jahren abgelehnt werden muß wegen der hohen Forderungen der Lehrer, anstatt die Ablehnung wie sonst mit dem leeren Stadtsäckel zu begründen. Daß den Lehrern für den Fortbildungsschulunterricht „überhaupt kein Entgelt gezahlt werden darf“ ist nur eine unmaßgebliche Meinung des Berichterstatters und hat mit gesetzlicher Verfügung nichts zu tun. Ein Berichterstatter, der sich solche Verdrehungen und Entstellungen „gestattet“ bezieht entweder nicht die Befähigung, den Verhandlungen der Stadtverordneten zu folgen, oder er benutzt diese Kniffe als ein beliebtes Mittel, den Hofheimer Lehrern wieder einmal in der Öffentlichkeit eines zu verkehren. Zur Wahrung unserer Standesinteressen werden wir uns in Zukunft gegen solche versteckten Angriffe ganz entschieden zur Wehr setzen. Der Stadtverordnetenvorstand möchte wir aber dringend raten, daß sie sich gegen eine solche Entstellung ihrer Verhandlungen ganz entschieden verwahrt. Einige Lehrer Hofheims.

Zur Richtigstellung sei bemerkt den staatlichen Beamten im besetztem Gebiet ist von Seiten der Regierung eine Wirtschaftsbeteiligung zu gebilligt von den Kosten sollte die Stadt einviertel tragen, was von Seiten des Magistrats abgelehnt wurde, diesem ablehnende Beschlüsse hat sich die Stadtverordnetenversammlung angeschlossen. Von unseren ausnahmsweise eingesprungenen Berichterstatter ist Punkt 2 dahin zu ergänzen.

Bei dem Artikel „Hofheimer Angelegenheiten“ hat der Verfasser ausdrücklich die Verantwortung übernommen und verlangt, daß mit seinem Namen gezeichnet wird. Wir holen dies hiermit gerne nach und nennen auf seinen Wunsch Herrn Josef Krämer.

die Stellen sind vertauscht, es wird schon so kommen die Dame wird geschied und sie werden verückt sein. Den Befähigungsnachweis über seinen gesunden Verstand glaubte der, dem es im Leben noch nie schlecht gegangen nachweisen zu können, dadurch, daß er mit den Valutagewinn ausrechnete wenn die Dame 100000 Dollar besitzen würde. Also eine Dollarprinzessin sagte ich. Inzwischen hatte schon einer nach dem andern die Gesellschaft der Dame verneimt, ein lästliches Bild für den, der überlegte wer von den Hellen zum rupfen ausgesucht würde. Die Reisegesellschaft war vorerst gesprengt und ich hatte Veranlassung wieder Platz im gewöhnlichen Wagen zu nehmen um über andere Sachen nach zu denken, als darüber wer von den Hellen der Dumme sei.

Fortsetzung folgt.

Einladung.

Donnerstag, den 11. November abends 7^{1/2} Uhr findet im Casino zur Krone eine Elternversammlung statt, wozu die Eltern und Erzieher schulpflicht. Kinder Hofheims hiermit eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Rückblick auf die Tätigkeit des Elternrates. Ref. Herr Ab. Mohr
 2. Vortrag des Schulleiters Herrn Rektor Kunz. Thema: Berufswahl und Berufsberatung.
 3. Aussprache über die Bildung eines örtlichen Ausschusses für Berufsberatung. Ref. Herr Nic. Messer.
- Der Vorstand des Elternrates der vereinigten Volksschule und Realschule.

